



Stefan Lenzen

Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen
Sprecher für Arbeit und Soziales der FDP-Landtagsfraktion NRW
Sprecher für Integration und Flüchtlinge der FDP-Landtagsfraktion NRW

Landtag NRW • Stefan Lenzen MdL • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

Rede zum Antrag der GRÜNEN: Die Kommunen bei der Aufnahme und Versorgung von Geflüchteten wirksam stärken – FlüAG-Kostenpauschale endlich erhöhen und Perspektiven für Geduldete schaffen

Platz des Landtags 1
D-40221 Düsseldorf
Telefon: (0211) 884-4408
Fax: (0211) 884-3677
E-Mail: stefan.lenzen@landtag.nrw.de

Düsseldorf, 20.03.2019

- Es gilt das gesprochene Wort -

Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Die NRW-Koalition von FDP und CDU weiß um die Herausforderungen, vor denen die Kommunen bei der Flüchtlingsaufnahme und bei der Integrationsarbeit standen und stehen. Da benötigen wir keine Nachhilfe durch Anträge wie den vorliegenden. So haben wir 2018 als ersten Schritt 100 Millionen Euro den Städten und Gemeinden pauschal zur Verfügung gestellt. In diesem Jahr leiten wir die Mittel aus der Integrationspauschale des Bundes in voller Höhe von 433 Millionen Euro an die Kommunen weiter. Die Fraktionen von FDP und CDU zeigen damit, dass sie die Städte und Gemeinden mit der Aufgabe der Integration nicht alleine lassen.

Wir hätten erwartet, dass sich auch der Bund an der Finanzierung der Kosten für die Integration von Geflüchteten verlässlich und dauerhaft beteiligt. Jetzt plant aber Bundesfinanzminister Scholz, die Beteiligung des Bundes an den Ausgaben der Länder und Kommunen deutlich zurückzufahren. Bisher zahlte der Bund 4,7 Milliarden Euro im Jahr an die Länder, künftig soll die Summe auf nur 1,3 Milliarden Euro schrumpfen.

Das ist ein Bruch der vollmundigen Versprechen, die Länder, Städte und Gemeinden mit den Folgen der Migration nicht alleine zu lassen. Dabei ist der Bund zuständig für das Asyl- und Aufenthaltsrecht und damit auch finanziell dafür verantwortlich, sich an den daraus entstandenen Aufwendungen zu beteiligen. Dieser Verantwortung will sich Scholz jetzt entziehen.

Während zum Beispiel Geld für SPD-Projekte wie die Grundrente mit der Gießkanne verteilt werden soll, werden im Asylbereich Aufgaben und Kosten auf die Länder und Kommunen abgewälzt. So zündelt der Finanzminister in der Flüchtlingspolitik. Forderungen der SPD zur Unterstützung der Kommunen verlieren da jegliche Glaubwürdigkeit.

Zur Anpassung der FlüAG-Pauschale hat die Universität Leipzig wie bereits ausgeführt eine Evaluation der Ist-Kosten für die Flüchtlingsunterbringung erstellt und Empfehlungen daraus abgeleitet. Allerdings werden diese aufgrund der Spreizung zwischen kreisfreien Städten und kreisangehörigen Gemeinden von den kommunalen Akteuren durchaus unterschiedlich bewertet.

Die NRW-Koalition setzt in dieser Frage auf einen breiten Konsens. Dafür werden wir uns die nötige Zeit nehmen. Mit der vollumfänglichen Weiterleitung der Mittel aus der Integrationspauschale haben wir ein Zeitfenster für diese Diskussion eröffnet. So können wir zu einer sachgerechten Lösung kommen.

In diesem Zusammenhang steht auch die Frage der Kostenübernahme für Geduldete. Für hier Geduldete erstattet das Land die Kosten für bis zu drei Monate über den Abschluss des Asylverfahrens hinaus. Das ist schon deutlich länger als die Regelung des Bundes. Der beteiligt sich nur für einen einzigen Monat an den Kosten für Geduldete. Eine längere Kostenübernahme müsste also alleine aus originären Landesmitteln finanziert werden.

Wir brauchen aber nicht nur finanzielle Unterstützung der Kommunen bei der Unterbringung und Versorgung von Geduldeten. Wir wollen mit dem Asyl-Stufenplan auch schrittweise die Städte und Gemeinden entlasten, damit sie sich auf die Integration der Menschen mit Bleibeperspektive konzentrieren können.

Vor allem brauchen wir endlich eine Regelung für diejenigen Menschen, die schon lange mit einer Duldung hier leben. Der im Antrag angesprochene Erlass befindet sich in der finalen Abstimmung. Damit werden wir den kommunalen Ausländerbehörden eine Anleitung geben, den bundesrechtlichen Spielraum für die Gewährung einer Aufenthaltserlaubnis bei nachhaltiger Integration besser zu nutzen. So können Menschen, die am Arbeitsmarkt Fuß gefasst haben, unsere Sprache lernen und straffrei geblieben sind, einen gesicherten Aufenthaltsstatus erhalten. Dies zeigt: Wir nehmen die Sorgen und Nöte in unseren Kommunen ernst.